

# **Gymnasium und Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion in NRW**

**Beitrag von „Lisam“ vom 27. November 2018 17:28**

## Zitat von Shadow

Ja, das ist so. Er hat nur kein Anrecht auf ein bestimmtes Gymnasium. Er kann aber im Rahmen der Einzelintegration auch an jedem Gymnasium beschult werden, wenn er einen Platz bekommt, er muss sich da dann ganz normal anmelden wie alle anderen auch. Man sollte den Eltern nur deutlich machen, dass Einzelintegration eben auch bedeutet, dass an dieser Schule dann in der Regel nur wenig oder keine Sonderpädagogen sind und dass die Bedingungen ggf. anders sind, als an der Schule, die das Schulamt vorgeschlagen hat.

Uns wurde darüber hinaus erklärt, dass Gymnasien in der Regel nur zielgleiche Kinder aufnehmen mit folgenden Ausnahmen:

- a) Das Gymnasium möchte zieldifferente Kinder aufnehmen (weil es sich vielleicht auch schon auf den Weg im Zuge der Inklusion gemacht hat)
- b) Es gibt in der Kommune schlichtweg keine andere weiterführende Schule. Dann müssen auch Gymnasien zieldifferente Kinder aufnehmen.

LG

Ja, so habe ich es auch verstanden. Danke!